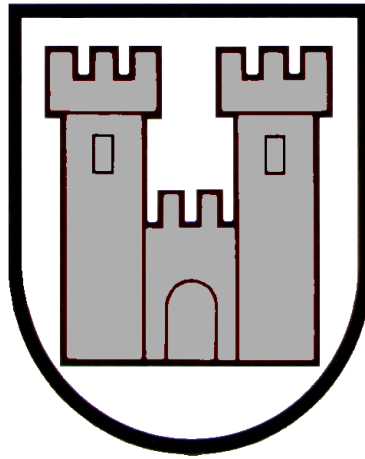


# **Einwohnergemeinde**

## **Erlenbach i. S.**



### **Richtlinien Ehrungen, Empfänge und Verdankungen für besondere Verdienste**

**2024**

## Inhaltsverzeichnis

1	Inhalt	
2	Allgemeine Bestimmungen .....	3
3	Kriterien für eine Ehrung .....	4
4	Ehrung / Bedankung .....	5
5	Empfänge.....	6
6	Rechtsmittel .....	6
7	Schlussbestimmungen.....	7
8	Genehmigung .....	7

## 2 Allgemeine Bestimmungen

### Grundsatz

**Art. 1** <sup>1</sup> Diese Richtlinien bezwecken die Regelung der Ehrungen und Verdankungen von BürgerInnen, welche besondere Leistungen / Verdienste erbracht haben.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung von besonderen Leistungen seiner EinwohnerInnen in verschiedenen Sparten bewusst.

<sup>3</sup> Die Ehrung für besondere Verdienste (nachfolgend „Ehrungen“) soll ein von der Gemeinde Erlenbach i. S., den Vereinen und der Bevölkerung gemeinsam getragener und breit abgestützter, geschätzter, erfreulicher und attraktiver Anlass sein, bei dem Personen, Gruppen und Vereine speziell gewürdigt werden, die sich in besonderer Art und Weise verdient gemacht haben.

<sup>4</sup> Es ist das Ziel aller Beteiligten, zu einer erfolgreichen und würdigen Durchführung beizutragen.

<sup>5</sup> Im Vordergrund der Ehrungen steht die Würdigung der Verdienste und Leistungen von Personen.

<sup>6</sup> Der Gemeinderat ehrt jährlich folgende Personen / Personengruppen:

- a) Erfolgreiche SportlerInnen
- b) Erfolgreiche Teilnehmende an Berufswettkämpfen
- c) Verdiente Personen aus dem kulturellen, gemeinnützigen, und dgl. Bereich
- d) MitbürgerInnen, welche sich anderweitige positiv und couragiert engagieren, die nicht alltäglich sind.
- e) Vereine der Gemeinde
- f) Einzelmitglieder eines Erlenbacher Vereins

<sup>7</sup> Der Gemeinderat bedankt sich bei ErlenbacherInnen, die sich durch besonderes Engagement in sozialen oder gemeinnützigen Bereichen auszeichnen.

### Wohnsitz

**Art. 2** <sup>1</sup> Zur Ehrung oder Bedankung zugelassen sind alle Personen oder Vereine, die zum Zeitpunkt des Anlasses in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet sind (ohne WochenaufenthalterInnen) oder deren Sitz gemäss Statuten in der Gemeinde Erlenbach i. S. ist.

## **Anmeldung**

**Art. 3** <sup>1</sup> Der Aufruf zur Meldung von Personen / Vereinen erfolgt jährlich mit der Gemeindezeitung / Botschaft und wird zudem auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

<sup>2</sup> Vorschläge für die Ehrungen können von der Bevölkerung eingereicht werden. Es ist das dafür vorgesehene Formular zu verwenden.

<sup>3</sup> Anmeldungen nach Art. 1 Abs. 6 sind mit Kopien von Ranglisten, Zeitungsausschnitten oder anderen zweckdienlichen Bestätigungen zu belegen oder schriftlich zu begründen.

## **Einschränkung**

**Art. 4** <sup>1</sup> Die gleiche Leistung wird nur einmal geehrt oder verdankt.

<sup>2</sup> Ausgenommen von Abs. 1 sind nationale und internationale Erfolge nach Art. 1 Abs. 6 Bst. a und b, wenn ein besserer Rang oder erneut ein erster Rang erreicht wird, oder Erfolge nach Art. 1 Abs. 6 Bst. c, wenn ein anerkannter nationaler oder internationaler Preis ein weiteres Mal gewonnen wird.

## **3 Kriterien für eine Ehrung**

### **SportlerInnen / Sportvereine**

**Art. 5** <sup>1</sup> Im Bereich Sport werden üblicherweise SportlerInnen geehrt, die im vergangenen Jahr bzw. seit den letzten Ehrungen einen Podestplatz bei nationalen oder internationalen Einzel- oder Mannschaftswettkämpfen erreicht haben.

<sup>2</sup> Ausnahmsweise können auch weitere herausragende Sportresultate zur Ehrung zugelassen werden.

### **Teilnehmende an Berufswettkämpfen**

**Art. 6** <sup>1</sup> Teilnehmende an Berufswettkämpfen werden geehrt, wenn sie

- a) an Berufsweltmeisterschaften oder einer Berufsolympiade teilgenommen haben
- b) einen Podestplatz an anderen nationalen oder internationalen Einzel- oder Mannschafts-Berufsmeisterschaft erreicht haben

<sup>2</sup> Geehrt werden können weitere Berufsleute, welche einen Nobelpreis oder eine andere anerkannte nationale und internationale Auszeichnung erhalten haben.

**Personen / Vereine  
im Bereich Kultur,  
Soziales, Politik,  
etc.**

**Art. 7** <sup>1</sup> Der Gemeinderat kann sich bei ErlenbacherInnen, welche sich durch besonderes Engagement in sozialen, kulturellen, politischen oder gemeinnützigen Bereichen auszeichnen, bedanken.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann Vereinsmitglieder sowie Einzelpersonen ohne Vereinszugehörigkeit ehren, die im vergangenen Jahr, bzw. seit den letzten Ehrungen, in ihren Sparten eidgenössische oder internationale Auszeichnungen erhalten haben.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat kann Vereine ehren, wenn sie im vergangenen Jahr bzw. seit den letzten Ehrungen an einem eidgenössischen oder internationalen Anlass einen Podestplatz / Titelgewinn erreicht haben.

<sup>4</sup> Für Nebenkategorien wie Senioren, Junioren oder ähnliche berechtigen der 1., 2. und 3. Rang zur Nominierung.

<sup>5</sup> Personen, welche über längere Zeit im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestanden haben, können im Rahmen „grosse Verdienste über längere Zeit“ geehrt werden.

<sup>6</sup> Der definitive Entscheid, welche Personen, Gruppen und Vereine geehrt werden sollen, obliegt abschliessend dem Gemeinderat.

#### **4 Ehrung / Bedankung**

**Durchführung**

**Art. 8** <sup>1</sup> Die Ehrungen in der Gemeinde Erlenbach i. S. finden einmal jährlich im dritten oder vierten Quartal des Jahres statt.

<sup>2</sup> Verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Ehrungen ist der / die RessortvorsteherIn Finanzen, Liegenschaften, Kultur, Tourismus.

## **Geschenke**

**Art. 9** <sup>1</sup> Jede geehrte Einzelperson erhält einen Geldbetrag, ein Präsent oder einen Gutschein im Gegenwert von CHF 100.00.

<sup>2</sup> Jeder geehrte Verein erhält in der Regel einen Geldbetrag, ein Präsent oder einen Gutschein im Gegenwert von insgesamt mindestens CHF 500.00, maximal CHF 1'000.00.

<sup>3</sup> Zusätzlich erhält jede geehrte Person, Gruppe bzw. jeder geehrte Verein, Gruppe, Mannschaft, eine bleibende Erinnerung an die Ehrung (Urkunde, Gravur o.ä.).

<sup>4</sup> Über die definitive Ausgestaltung entscheidet abschliessend der Gemeinderat.

## **Kosten**

**Art. 10** <sup>1</sup> Die Kosten für die Ehrungen und Bedankungen werden budgetiert.

<sup>2</sup> Das Programm wird im Rahmen der vorhandenen Mittel (Budget) durch die Kulturkommission gestaltet.

<sup>3</sup> Die Kulturkommission kann zur Umrahmung des Anlasses andere Kulturschaffende oder Sportler beiziehen, soweit ihre Budgetmittel dies zulassen.

## **5 Empfänge**

### **Anspruchsgruppen**

**Art. 11** <sup>1</sup> Für dieselben Personen / Personengruppen wie in Art. 1 dieser Richtlinie festgehalten, kann der Gemeinderat einen Empfang veranlassen.

### **Kriterien**

**Art. 12** <sup>1</sup> Es gelten dieselben Kriterien zur Durchführung eines Empfangs wie für die Durchführung von Ehrungen.

### **Durchführung**

**Art. 13** <sup>1</sup> Verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung eines Empfangs ist der / die RessortvorsteherIn Finanzen, Liegenschaften, Kultur, Tourismus.

<sup>2</sup> Über die definitive Durchführung und Ausgestaltung entscheidet abschliessend der Gemeinderat.

## **6 Rechtsmittel**

### **Rechtsmittel**

**Art. 14** <sup>1</sup> Gegen den Entscheid, wen der Gemeinderat zur Ehrung vorschlägt, kann kein Rechtsmittel ergriffen werden.

## 7 Schlussbestimmungen

**Inkrafttreten**                    **Art. 15** <sup>1</sup> Die Richtlinien treten rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

**Aufhebung**                    **Art. 16** <sup>1</sup> Mit Inkrafttreten dieser Richtlinien gelten alle widersprüchlichen Bestimmungen als aufgehoben.

## 8 Genehmigung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. April 2017 die Richtlinien Ehrungen für besondere Verdienste genehmigt und dadurch in Kraft gesetzt.

### Genehmigung Gesamtrevision

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. März 2024 vorliegende überarbeitete Fassung genehmigt. Die Änderungen treten rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Erlenbach, 11. März 2024

**EINWOHNERGEMEINDERAT ERLENBACH I. S.**



Thomas Klossner  
Gemeinderatspräsident



Carla Durand  
Gemeindeschreiberin